

TAGBLATT

15. Mai 2016, 02:35 Uhr

Verband kritisiert tiefe Quote für Fachpersonal



Edith Wohlfender Geschäftsführerin SBK in der Ostschweiz (Bild: Kirsten Oertle)

Eine neue Verordnung regelt, wie viele Fachpersonen mit Abschluss Alters- und Pflegeheime im Kanton St. Gallen beschäftigen müssen. Der Berufsverband der Pflegefachleute kritisiert die Quote als zu tief. Das kantonale Amt für Soziales hält dagegen.

SEBASTIAN KELLER

ST. GALLEN. Edith Wohlfender ist unzufrieden. Die Geschäftsführerin des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachpersonen (SBK) Sektion St. Gallen, Thurgau und Appenzell stört sich an der «Verordnung über die qualitativen Mindestanforderungen an Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen für Betagte». In 18 Artikeln schreibt der Erlass vor, wie sich Alters- und Pflegeheime im Kanton St. Gallen zu organisieren haben, wie viel Personal sie im Verhältnis zur Anzahl Bewohner mindestens beschäftigen müssen, wie gross ein Zimmer zu sein hat. Die Verordnung ist seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft.

«Viel zu wenig Diplomierte»

Der SBK kritisiert, wie wenig Fachpersonal mit Abschluss in Pflege auf Tertiärstufe – höhere Fachschule und Fachhochschule – ein Heim beschäftigen muss: Es sind 10 Prozent. «Viel zu wenig», sagt Edith Wohlfender. «Damit ist die Qualität in der Pflege nicht gewährleistet.» Um ihre Aussage zu untermauern, hat sie gerechnet. Ein Heim mit 50 Bewohnern mit einer mittleren Pflegebedürftigkeit muss 27 Personen in Vollzeit beschäftigen; davon müssen nicht einmal drei Personen über einen Diplomabschluss verfügen.

«Damit ist pro Tag nur eine diplomierte Pflegeperson anwesend.» Und diese Person habe einen übervollen Aufgabenkatalog: Pflegeprozesse nach Kriterien von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellen und kontrollieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anleiten, komplexe Pflegesituationen überwachen sowie Massnahmen einleiten. «Das alles schafft eine Person nicht», sagt Wohlfender. Die Fachleute kämen an ihre Grenzen. «Mir haben Pflegefachpersonen gesagt: <Ich halte das nicht aus, ich kündige>», erzählt sie.

Absolutes Minimum

Andrea Lübberstedt ist Leiterin des kantonalen Amtes für Soziales. Ihr Amt hat die Verordnung erarbeitet. «Ich kann die Kritik des SBK nachvollziehen», sagt sie, «ein Berufsverband will natürlich das Ideale und nicht das Minimale festschreiben.» Doch genau darum gehe es: Die Verordnung lege das absolute Minimum fest. «Mehr ist immer möglich und je nach Ausrichtung einer Institution auch nötig.» Bei Curaviva St. Gallen, dem kantonalen Verband der Betagten- und Pflegeheime, tönt es ähnlich: Es seien explizit Minimalanforderungen verabschiedet worden, sagt Präsident Robert Etter: «Die meisten Heime liegen schon heute darüber.» Lübberstedt: «Wir meinen, es sind gute Grundlagen.» Zudem seien die Anforderungen gegenüber früher erhöht worden. «Das ignoriert der SBK.» So lag die Minimalquote für Fachpersonen vorher bei 30 Prozent, heute seien es 40 Prozent. Zehn Prozent müssen über einen Abschluss im Tertiärbereich verfügen.

Lübberstedt weiss: Die Heime analysieren derzeit, was die neue Verordnung für sie bedeutet. Klar sei: Einzelne Heime müssen mehr qualifiziertes Personal einstellen. Es gilt eine Übergangsfrist bis 2018.

In den Nachbarkantonen höher

Der SBK hat eine klare Forderung, wie viele Fachpersonen Heime beschäftigen müssten: Wenigstens 25 Prozent mit einer Ausbildung im Tertiärbereich, mindestens 25 Prozent mit einer Ausbildung im Gesundheitsbereich, beispielsweise Fachpersonen Gesundheit. «Eine gute Ausstattung mit qualifiziertem Personal strahlt auch auf den Nachwuchs aus», sagt Edith Wohlfender. Weil der Kanton der Forderung des SBK kein Gehör geschenkt hatte, lotet der Berufsverband nun die Chancen eines politischen Vorstosses aus.

Die SBK-Geschäftsleiterin verweist auf die Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden. So müssen in Ausserrhoden 17 Prozent Fachpersonen mit Ausbildung in der Tertiärstufe beschäftigt werden, im Thurgau sind es 20 Prozent. Aber auch an der Weisung des Thurgaus stört sich der SBK seit Januar 2016 – seit deutsche Altenpflegerinnen in die Tertiärstufe eingerechnet werden dürfen. Wohlfender sagt, die deutschen Altenpflegerinnen seien gemäss Bund in der Schweiz der Fachperson Betreuung gleichgestellt. In der Antwort auf einen politischen Vorstoss, den Wohlfender im Thurgau als Kantonsrätin eingereicht hatte, hält die Regierung dagegen: Der Abschluss der deutschen Altenpflegerinnen sei nicht der Tertiärstufe zugeordnet worden, sondern ermögliche es Personen mit diesem Abschluss lediglich, weiterhin dieselbe Tätigkeit in Pflegeheimen auszuüben. Der Bund schaffte die Gleichstellung der Altenpflegerinnen mit der Pflegefachperson Diplomniveau vor zwei Jahren ab. Die Thurgauer Regierung schreibt in seiner Antwort weiter: Die deutsche Altenpflege-Ausbildung habe sich nicht verändert, weshalb der Einsatz dieser «anerkannten und geschätzten» Fachpersonen in den Thurgauer Pflegeheimen weiterhin «unbedenklich und angesichts der Personalknappheit in der Pflege überdies notwendig» sei.

Qualitätsdiskussion führen

Das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen hält es trotz der Forderung des SBK nicht für angezeigt, die Verordnung anzupassen. «Dafür wäre es auch zu früh», sagt Amtsleiterin Andrea Lübberstedt. Über Qualität in der Altenpflege soll dennoch diskutiert werden. Der Kanton organisiert im Herbst eine Veranstaltung für alle Beteiligten. «Dabei wollen wir erfahren, ob wir auf Kurs sind.»

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz-am-sonntag/ostschweiz/Verband-kritisiert-tiefe-Quote-fuer-Fachpersonal;art304158,4623304>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER
DAUERHAFTE SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST NICHT GESTATTET.